

Forderungen der Naturfreunde Rheinland-Pfalz für die Legislaturperiode 2021 bis 2026

Zukunftsland Rheinland-Pfalz

Die Corona-Pandemie und die weltweiten Demonstrationen für den Klimaschutz sollten uns allen gezeigt haben, dass ein weiter so, nicht möglich ist. Immer mehr Menschen, Organisationen und Gruppen formieren sich, um eine andere Politik zu fordern (z. B. Mainzer Appell, Fridays for Future). Der Landtag Rheinland-Pfalz, in seiner Zuständigkeit als Gesetzgeber und als Umsetzer von Bundesgesetzen, ist maßgeblich für die hier lebenden Menschen, die Natur und die Umwelt verantwortlich und für die zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. In Bereichen in denen Ländergesetze wegen Zuständigkeiten von Bundesgesetzen nicht möglich sind, sollten die Landespolitiker*innen auf Änderung dieser Bundesgesetze hinwirken und womöglich mit Demonstrationsvorhaben auf freiwilliger Basis neue Wege aufzeigen. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des europäischen Green Deals.

Jedoch sind alle Bürger*innen dieses Landes aufgerufen mitzuhelfen, dass eine gute Zukunft für alle möglich ist. Eine bessere Wahrnehmung und Umsetzung der Bürger*inneninteressen ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Landespolitik durch die Gesellschaft. Für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses, vor dem Hintergrund der ganzheitlichen Bewertung, sind von der Landesregierung die Träger der öffentlichen Belange, die Naturschutzverbände und vor allem die Jugend bei Entscheidungen und Gesetzesentwürfen schon früh zu beteiligen. Bildung, Forschung und praktische Anwendung sollten noch besser vernetzt und gefördert werden (verbesserter Wissenstransfer). Eine verstärkte Förderung von Start Ups ergäbe neue Arbeitsplätze und, da weniger Innovationen in Schubladen von Großkonzernen verschwinden würden, auch einen besseren Wettbewerb. Mit dem Angebot der Mithilfe, hier unsere Forderungen für mehr Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz.

Kreislaufwirtschaft

Wegweisend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist der Entwicklungsprozess hin zu einer weitgehend vollständigen Kreislaufwirtschaft. EU-Vorgaben müssen zeitnah und konsequent im Bundes- und Landeskreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt werden. So z. B. auch der für dieses Jahr erwartete Aktionsplan „Hin zu einer Null-Schadstoff-Strategie für Luft, Wasser und Boden – Schaffung eines gesünderen Planeten für gesündere Menschen“. Auch beim Pfandsystem sehen wir noch Nachbesserungsbedarf. Hier in Rheinland-Pfalz speziell sollten, genauso wie Obstsaften, auch Weinflaschen genormt und in das Pfandsystem mitaufgenommen werden. Neben dem Recycling von Rohstoffen, ist vor allem die geringere Rohstoffnutzung entscheidend für einen gesünderen Planeten. Das Potenzial Ressourcen einzusparen ist riesig und viele gute Ideen bereits vorhanden. Wir wünschen uns von der Landespolitik, dass sie einen klaren Fokus auf das Thema Kreislaufwirtschaft setzt. Abfälle müssen allgemein reduziert und wenn möglich einem Kreislauf zugeführt werden.

Bildung

Um die ökonomische, ökologische und soziale Transformation gesamtgesellschaftlich umzusetzen, muss Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Grundlage jedes Bildungsprozesses werden. Jedes Konsumgut, jede Innovation, jede Handlung etc. muss auf seine/ihre ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen weltweit hinterfragt werden können. Besonders wichtig ist hier als erster Schritt die BNE-Schulung von Erzieher*innen und Lehrkräften in Schule, Ausbildung und Studium. Auch die außerschulische Bildung und das Lernen in und mit der Natur muss weiter gefördert werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Eine Untersuchung der EU hat gezeigt, dass sich deutschlandweit der Zustand der FFH-Gebiete verschlechtert hat. Daraus gewinnen wir die Erkenntnis, dass der Schutzstatus der Gebiete den Erhalt der Biodiversität nicht ausreichend gewährleistet, da unter anderem noch zu viel Belastung von außen einwirkt und Naturschutz nicht allein in isolierten Gebieten stattfinden kann. Hier sind als Sofortmaßnahme die Bewirtschaftungspläne auch für Landbesitzer verbindlich umzusetzen. Weiterhin müssen sie auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. überarbeitet werden. Der Ist-Zustand aller Artengruppen muss bekannt sein und darauf aufbauend sind dauerhafte Schutz- und Monitoringprogramme durchzuführen. Eine Ausweitung der Gebiete, sowie die Verschärfung der Auflagen allein, wird auch in Zukunft nicht den gewünschten Erfolg bringen. Deshalb fordern wir eine schrittweise Ökologisierung der gesamten Fläche. Weiterhin darf es keine Ausnahmegenehmigungen in Schutzgebieten geben. Der Ausbau des Biotopverbundes muss weiter vorangetrieben werden, insbesondere durch Querungshilfen (viele einfache Unter- / Überführungen statt wenige teure Prestigebrücken) und die Qualität des Biotopverbundes muss regelmäßig überprüft werden (über populationsgenetische Untersuchungen). Die Vorbildfunktion der Kommunen in Sachen Naturschutz auf kommunalen Flächen, insbesondere auf Ausgleichsflächen und Öko-Konto-Flächen muss drastisch verbessert werden. Entsprechende Vorgaben und Schulungen des zuständigen Personals und Evaluierung der Flächen muss sofort veranlasst werden. Auch Stadtgrünelemente sollten für den Arten- und Biotopschutz und auch zur Bürgerinformation besser genutzt werden. Für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie für Ästhetik und zum Wohl der Menschen müssen Dörfer und Städte grüner werden (Fassaden-, Dachbegrünung, Urban Gardening, mit heimischen Kräutern blühende Eh da-Flächen, kein Pestizideinsatz etc.). Ein Großteil des Artenrückgangs ist auf Arten des Offenlandes zurück zu führen. Daher fordern wir von der Landesregierung die Ausweisung von 10 % der Bewirtschaftungsflächen aller Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsmaßnahmen zu fördern („Space for nature“, siehe EU-Biodiversitätsstrategie; Finanzierung, wenn möglich, über GAP Maßnahmen) bei gleichzeitiger Verhinderung einer intensiveren Bewirtschaftung der verbleibenden Flächen.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft sollte der Landschaftsschutz ebenso Berücksichtigung finden wie der Naturschutz. Der Einfluss der Ästhetik einer Naturlandschaft auf das Wohlbefinden der Menschen sollte nicht unterschätzt werden. Windenergieanlagen dürfen zum Schutz des Menschen und der Natur in natur- und landschaftssensiblen (Schutz-)Gebieten, wie dem Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, nicht genehmigt werden. Weiterhin sollte vor dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Photovoltaikpotenzial auf bereits versiegelten Flächen ausgeschöpft werden.

Bodenschutz

Neubaugebiete gehen meist auf Kosten von Agrarflächen oder von für die Natur besonders bedeutsamen Flächen. Die Landwirtschaft muss den Flächenverlust kompensieren, wodurch eine intensivere Nutzung verbleibender Agrar- und Grünlandflächen gefördert wird. Dem Natur- und Klimaschutz geht auf diese Weise immer mehr Raum verloren. Der aktuelle Flächenverbrauch in Deutschland von etwa 60 ha pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist alarmierend. Unversiegelter Boden sichert nicht nur unsere Lebensgrundlage, der oberste Meter der Erdschicht speichert außerdem etwa fünfmal so viel organischen Kohlenstoff wie die gesamte Biomasse auf der Erde und ist somit ein wichtiger Parameter im Klimaschutz. Als Grundelement des Klimaschutzes fordern wir für den Bodenschutz, dass der Flächenverbrauch zu stoppen und eine Netto-Null-Versiegelung so schnell wie möglich zu erreichen ist. Bereits versiegelte und zu versiegelnde Flächen sollten optimal genutzt werden. Dazu gehört z. B.:

- Mehrstöckiges Bauen, auch bei Gewerbe- und Industriebauten. Gewerbe- und Industriebauten sowie öffentliche Bauten (Dächer, Fassaden) müssen verpflichtend zur Installation von erneuerbarer Energie genutzt werden. Umzäunungen in Gewerbegebieten, Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsinfrastrukturflächen, soweit möglich, sind zur Installation von erneuerbarer Energie zu nutzen.

- Alle Parkplätze in Gewerbe- und Industriegebieten sind durch Überdachungen für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Freiflächenphotovoltaik ist in seiner bisherigen Anwendung als unnötiger Flächenverbrauch abzulehnen und nur als Kombination mit Unternutzung (siehe Modellprojekt Fraunhofer Institut) zu genehmigen.
- Grüne, verkehrsberuhigte und damit attraktive Städte fördern, um die Innenentwicklung attraktiver zu machen.

Wir fordern außerdem strengere Kontrollen des Verbotes bzw. der Genehmigungspflicht von Grünlandumbruch sowie die Erarbeitung eines Landesbodenschutzkonzeptes.

Der Landesentwicklungsplan gibt bereits seit 2008 den Aufbau einer Flächenkreislaufwirtschaft als Ziel vor. Bisherige Ansätze haben lange nicht die Wirkung entfaltet, die sie haben müssten. Deshalb müssen weitere Maßnahmen erarbeitet und etabliert werden. Auf Flächen, auf denen keine Innenentwicklung möglich ist, soll konsequent entsiegelt werden und die Bodenfunktionen so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Um eine Netto-Null-Versiegelung zu erreichen, muss eine Potentialanalyse zur Entsiegelung von Flächen durchgeführt werden und zusätzlich versiegelte Fläche durch Entsiegelung ausgeglichen werden.

Weiterhin haben viele Praktiken in der modernen Landwirtschaft, wie der übermäßige Einsatz von großen Maschinen und Düngemitteln, einen negativen Einfluss auf unsere Böden und deren Biozöten. Um dem entgegen zu wirken, müssen regenerative, humusaufbauende Methoden in der Landwirtschaft massiv gefördert werden.

Gewässerschutz

Der Gewässerschutz in RLP ist durch die Aktion Blau und Aktion Blau Plus im Bundesvergleich auf einem guten Weg. Jedoch sind die Anstrengungen beim Gewässerschutz weiterhin wesentlich zu erhöhen, um die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) bis 2027 zu erfüllen. Das Programm muss zu diesem Zweck erneut verlängert werden. Allerdings sollten nur noch Maßnahmen mit ökologischer Komponente gefördert werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- das Wasserhaushaltsgesetz und das deutsche Düngerecht zu reformieren, um Nitrat- und Phosphateinträge in das Grundwasser, die Oberflächen- und die Küstengewässer dauerhaft zu reduzieren;
- die ökologische Durchgängigkeit der Bundeswasserstrassen herzustellen.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz wird insbesondere aufgefordert:

- Bundesregelungen zum Gewässerschutz sowie die EU-Nitratrichtlinie umzusetzen und die Düngeverordnung anzuwenden;
- anstelle des bisherigen Freiwilligkeitsprinzips verbindliche Regelungen zu erlassen.

Die Vollzugsbehörden werden aufgefordert, die Einhaltung aller Vorschriften streng zu kontrollieren.

Weiterhin fordern wir einen verstärkten Grundwasserschutz. Die Grundwasserneubildungsrate in RLP ist bereits um ca. 20 % zurückgegangen. Diese Tatsache wirkt sich auch negativ auf Gewässerstände in Schutzgebieten und somit auf den Erhaltungszustand davon abhängiger Arten aus. Genehmigungen für Grundwasserentnahme für z. B. Landwirtschaft und Wasserwerke müssen strenger geprüft bzw. ein anderes Regelungssystem eingeführt werden. Wasser für die Landwirtschaft darf nur aus den oberen Grundwasserleitern entnommen werden. Tiefere Schichten dürfen nicht zur Beregnung genutzt werden und müssen der Trinkwasserversorgung vorbehalten sein. Die Belastung des Grundwassers durch Nitrat- oder Pestizidrückstände muss durch strengere gesetzlichere Regelungen verringert werden. Verpflichtende Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mind. 10 Metern und Reinigungs- bzw. Puffersystemen für Drainagewässer vor der Einleitung in Oberflächengewässer müssen die aktuell hohe Nährstoff- und Schadstofffracht kurzfristig reduzieren. Mittel- und langfristig geht es allerdings nicht nur für

den Biodiversitäts- und Bodenschutz, sondern auch für den Gewässerschutz um eine grundlegende Ökologisierung der Flächenbewirtschaftung.

Waldschutz

Ein großes Potenzial für den Klimaschutz wird in einer verstärkten Nutzung von Holz im Bausektor gesehen (Churkina et al. 2020). Dieses Vorhaben unterstützen wir an sich, allerdings muss es mit einer nachhaltigen, naturnahen und klimawandelangepassten Waldbewirtschaftung weltweit vereinbar sein. Hier braucht es so schnell wie möglich gute Konzepte. Rheinland-Pfalz als walddreiechstes deutsches Bundesland muss hier mit gutem Beispiel voran gehen. Aufgrund des steigenden Drucks auf unsere Wälder durch den Klimawandel, sollte z. B. weniger Holz für energetische Zwecke genutzt werden.

Auch in der Forstwirtschaft fordern wir, dass der Einsatz schwerer Maschinen stark zurückgefahren wird. Bodenschutz ist in diesem Fall auch Waldschutz. Kriterien für eine naturnahe Waldbewirtschaftung sollten im Landeswaldgesetz fest verankert und damit verpflichtend werden. Biodiversitäts- und Waldschutz kann nicht effektiv sein, wenn er auf weniger als ein Drittel der Waldfläche verbindlich verfolgt wird. Dazu gehört auch, dass mehr Totholz in den Wäldern belassen werden muss und sich der Anteil an alten Bäumen deutlich erhöht. Die momentan vielfach beobachteten Schirmschläge von alten Buchen und Eichen sind nicht tolerierbar.

Ernährungs- und Agrarwende

Die heutige Situation in der Ernährungs- und Agrarwirtschaft ist nicht zukunftsfähig. Ursprüngliche Tierhaltung (z.B. Milchkühe, alte Nutztierassen mit Weidegang und Heufütterung) ist in Bezug auf Tiergesundheit (Medikamenteneinsatz), Qualität der Milch, Lebensleistung der Tiere, Eigenwert der Haltung und auch ökonomisch der modernen Tierhaltung in der Milchwirtschaft überlegen. Weitere Forschung in diesem Bereich wird diese Einschätzung festigen (Resilienzforschung).

Des Weiteren ist der Ausstieg aus der Mineraldüngerwirtschaft und falscher organischer Düngung (Gülle, unvergoren im Boden), hin zu einer Humus- und Kreislaufwirtschaft anzustreben.

Wir sprechen uns entschieden gegen pauschale Flächenprämien aus. Generell stehen Subventionen, die das Ziel verfolgen die Lebensmittelpreise zu drücken dem Nachhaltigkeitsprozess entgegen. Die EU-Gelder dürfen nur zur Unterstützung ökologischer Dienstleistungen eingesetzt werden und müssen möglichst unkompliziert und wirksam Landwirten zur Verfügung gestellt werden, die durch die Umsetzung ökologischer Leistungen Einnahmen einbüßen. Insbesondere ist auch die Weidetierhaltung zu fördern. Fleisch muss aus vielen guten Gründen (Umwelt, Klima, Tierwohl und menschliche Gesundheit) wieder zu einem Luxusgut werden, das man sich ab und zu mal leistet. Billige Fleischimporte aus dem Ausland sind zu unterbinden. Wir lehnen eine pauschale Ausgleichszulage ab, sondern fordern diese Mittel zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben für zielgerichtete Maßnahmen einzusetzen.

Daher fordern die Naturfreunde RLP, dass das Land RLP die neue Förderperiode der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nutzt, um diese Ziele zu erreichen. Die bisherigen Förderprogramme müssen auf ihre Umweltleistungen und Umsetzbarkeit (Wirksamkeit) untereinander verglichen und ggf. angepasst werden. Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden, damit sie von Landwirt*innen verstärkt umgesetzt werden (z. B. Regionalberater*innen zur Unterstützung der Landwirte einstellen). Um die Effizienz der Agrarförderung zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sind die Agrarverwaltung und -förderung neu zu organisieren:

1. Zuständigkeiten für konventionelle und ökologische Landwirtschaft sollen im Umweltministerium zusammengelegt werden.
2. Die Antragstellung von landwirtschaftlichen Fördergeldern, die Umsetzung der Auflagen (inklusive Beratung), der Kontrolle, der Sanktionierung sowie der Evaluierung sollen besser zusammen organisiert werden (unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten).

Die „gute fachliche Praxis“ muss im Sinne einer naturschonenden Bewirtschaftung weiterentwickelt werden. Es braucht genaue und verbindliche Definitionen, wie eine gute fachliche Praxis umgesetzt

werden muss. Die pauschale Legalausnahme für Landnutzung nach der „guten fachlichen Praxis“ muss aus dem Landesnaturschutzgesetz gestrichen werden.

Um Brücken zu bauen und gemeinsame Wege zu finden, wäre die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung eines landesweiten Gesprächsforums mit Arbeitskreis der Landwirte, Verbände, Politik etc. hilfreich.

Landwirtschaftliche Ausbildungen und Studiengänge sollten nicht in konventionell und ökologisch unterschieden werden. Weiterhin sollte von der Landesregierung nicht pauschal der ökologische Landbau, sondern eine bodenschonende, biodiversitätsfördernde und humusaufbauende Landwirtschaft gefördert werden. Regenerative Anbaumethoden müssen verstärkt in die landwirtschaftliche Ausbildung eingebracht werden. Der Humusaufbau im Boden wird als Schutz unserer Lebensgrundlage und als wichtiger Klimaschutzaspekt eine wichtige Rolle spielen. Forschung in diesem Bereich muss vorangetrieben werden. Wir fordern weiterhin die Umsetzung des EU-Ziels der Reduzierung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden um 50 % bis 2030. Insbesondere für den Obstbau in RLP sollten durch Forschungs- und Erprobungsprojekte Alternativen zum hohen Pestizideinsatz entwickelt werden. Eine paneuropäische Studie zeigt, dass die landwirtschaftlichen Flächen in Europa größtenteils ein sehr niedriges Potential für die natürliche Schädlingskontrolle aufweisen (Rega et al. 2018). Die Biodiversität in Agrarökosystemen kann durch kleinere Felder und erhöhte Habitatheterogenität, durch semi-natürliche Elemente wie Hecken und Blühstreifen in der Landschaft, deutlich gesteigert werden (Salek et al. 2018). Die Ökosystemdienstleistung der natürlichen Schädlingskontrolle zeigt allerdings einen sehr heterogenen Einfluss der Landschaftszusammensetzung (Karp et al. 2018). Es müsste stärker spezifisch für Regionen beforscht werden, welche Landschaftselemente das Potential der natürlichen Kontrolle der Hauptschädlinge relevanter Kulturen erhöhen (Rega et al., 2018).

Initiativen wie z. B. die solidarische Landwirtschaft, die kleinbäuerliche Strukturen, Direktvermarktung, regenerative Anbaumethoden, natürliche Schädlingskontrolle, Lebensmittelwertschätzung und ein solidarisches Miteinander fördern, sollten stärker unterstützt werden. Dies könnte wiederum über Initiativen wie die der Ernährungsräte geschehen.

Verkehrswende

Die NaturFreunde treten für eine Mobilität für alle ein. Hierbei müssen die Klimagerechtigkeit, Generationen- und Gendergerechtigkeit, die Integration von Kindern und älteren Menschen, die Mobilität von Personen mit Mobilitätseinschränkungen und sozial Benachteiligten und das Recht auf ein sicheres und gesundes Leben in den Städten und Regionen im Mittelpunkt stehen. Die Menschen in Stadt und Land müssen einen guten Zugang zu einem ökologischen und klimagerechten öffentlichen Nahverkehr erhalten. Das Ziel einer sozial- und klimagerechten Verkehrspolitik muss eine konsequente Vermeidung und Verlagerung von Verkehr sein. Ein klimagerechter Verkehr findet vor allem über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Bahn sowie Fuß- und Fahrradverkehr statt. Hierfür muss ein massiver Ausbau der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs im Mittelpunkt der Verkehrspolitik stehen. Bis spätestens 2035 muss eine vollständige Dekarbonisierung von Kraftstoffen umgesetzt werden. Die derzeitige Verkehrspolitik kann aus ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Gründen nicht weiter akzeptiert werden. Der Umstieg in eine nachhaltige, klimaschützende Verkehrspolitik ist dringend notwendig. Eine klimagerechte Verkehrspolitik muss den öffentlichen Nah- und Fernverkehr und den Fuß- und Radverkehr in den Mittelpunkt der Verkehrsplanungen stellen. Der Übergang zwischen den Träger*innen des öffentlichen Verkehrs muss organisatorisch dringend verbessert werden. Abgestimmte Fahrpläne und Tarife sind nicht nur in städtischen Regionen, sondern auch im ländlichen Raum zu fordern. Dabei darf die Abstimmung der Fahrpläne und Tarife nicht an Verbund-, Kreis- oder Landesgrenzen enden. Hier kann die Schweiz ein Vorbild sein.

Um die ökologische Verkehrswende bürgernah und solidarisch umzusetzen, braucht es eine flächendeckende Mobilitäts-Bedarfsanalyse, getrennt nach Altersstufen, Stadt- und Landbewohnern etc.

Energiewende und Klimaschutz

Sven Plöger, Meteorologe und Fernsehmoderator, schreibt in seinem Buch „Zieht euch warm an, es wird heiss!“, dass laut verschiedener Studien zu den Kosten von Klimaschutz und Klimaanpassung, jeder heute nicht sinnvoll in den Klimaschutz gesteckte Euro zu Folgeausgaben zwischen 2 und 11 Euro führt. Die WHO hat den Klimawandel zu einer der größten Gefahren für die Gesundheit der Menschen in den kommenden Jahrzehnten erklärt. In der Septemбераusgabe 2020 des Deutschen Ärzteblatts wird die Bekämpfung der Klimakrise als eine große Chance für die Menschheit beschrieben, weil Maßnahmen wie die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und aktiver Fortbewegungsarten wie Radfahren oder Gehen, die Begrünung von Städten oder die Veränderung von Ernährungsgewohnheiten hin zu einer pflanzenreichen Kost auch mit Gesundheitsförderung gleichzusetzen sind. Ein Einlenken durch wirksamen Klimaschutz ist also auch volkswirtschaftlich absolut sinnvoll.

Hauptverursacher für Luftverschmutzung ist die Verbrennung fossiler Energieträger. Die schnelle Dekarbonisierung unserer Gesellschaften wird als entscheidender Faktor angesehen, um die Klimastabilisierung zu erreichen. Es wurden einige entscheidende gesellschaftliche Interventionen identifiziert, die diesen Prozess stark beschleunigen würden (Otto et al. 2020). Daher fordern wir:

- die Abschaffung von Subventionen für fossile Energien
- die Förderung erneuerbarer und dezentraler Energieerzeugung
- den Umbau zu treibhausneutralen Städten
- das Ende von Investments in Vermögenswerte, die mit der Nutzung fossiler Energien verbunden sind

Ziele der Energieeinsparung durch Effizienz, Konsistenz und Suffizienz müssen konsequent verfolgt werden. Außerdem muss die Zielsetzung zur Befreiung des selbst genutzten Stroms von der EEG-Umlage weiterhin von der rheinland-pfälzischen Landesregierung unterstützt werden. Die Installation von Erneuerbaren Energien sollte auf bereits versiegelten Flächen Vorrang haben (Gebäudedächer, Fassaden, Autodächer etc.). Um diesen Prozess zu beschleunigen, sollten eine Pflicht für Photovoltaikanlagen auf geeigneten Gewerbedächern und auf öffentlichen Gebäuden eingeführt und weitere Innovationen in diesem Bereich gefördert werden.

Die Mittel und Möglichkeiten um die Erderwärmung auf 1,5°, maximal 2°, zu begrenzen, sind da. Aber nur, wenn das Thema genauso dringlich und weltweit angegangen wird wie die Corona-Pandemie. Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise haben eine deutlich existenzbedrohendere Dimension für die gesamte Erde als ein Virus. Sie werden noch erhebliche, teils unvorstellbare Anstrengungen erfordern über viel längere Zeiträume als bei der derzeitigen Krise. Wie groß die Dimension der Bedrohung sein wird und wie große Anstrengungen nötig sein werden, hängt entscheidend davon ab, wie schnell und entschlossen wir jetzt handeln. Die Corona-Pandemie hat uns Bürger*innen gezeigt, dass der Staatsapparat in Krisensituationen schnell handeln und den Lösungsweg an aktuelle Erkenntnisse anpassen kann. Und der Staatsapparat wiederum hat die Erfahrung gemacht, dass die große Mehrheit der Bürger*innen dem vorgegebenen Weg folgt, auch wenn der Ausgang der Strategie zur Lösung des Problems ungewiss ist.

Die sozial-ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn jeder seinen Beitrag leistet, aber wir brauchen die Politik, um uns das richtige Handeln zu erleichtern. Ein wirksames Lieferkettengesetz wäre hier auch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Quellen

Galina Churkina, Alan Organschi, Christopher P. O. Reyer, Andrew Ruff, Kira Vinke, Zhu Liu, Barbara K. Reck, T. E. Graedel, Hans Joachim Schellnhuber (2020): Buildings as a global carbon sink. *Nature Sustainability*

Daniel S. Karp et al. (2018): Crop pests and predators exhibit inconsistent responses to surrounding landscape composition. *PNAS*, Vol. 115, Nr. 33, S. 7863 – 7870

Ilona M. Otto, Jonathan F. Donges, Roger Cremades, Avit Bhowmik, Wolfgang Lucht, Johan Rockström, Franziska Allerberger, Sylvanus Doe, Richard Hewitt, Alex Lenferna, Mark McCaffrey, Nerea Moran, Detlef P. van Vuuren, und Hans Joachim Schellnhuber (2020): Social tipping dynamics for stabilizing Earth's climate by 2050. *PNAS*

Sven Plöger (2020): Zieht euch warm an, es wird heiss! Den Klimawandel verstehen und aus der Krise für die Welt von morgen lernen. 5. Auflage. Westend Verlag GmbH, Frankfurt/Main.

Carlo Rega, Agustín M. Bartual, Gionata Bocci, Louis Sutter, Matthias Albrecht, Anna-Camilla Moonen, Philippe Jeanneret, Wopke van der Werf, Sonja C. Pfister, John M. Holland, Maria Luisa Paracchini (2018): A pan-European model of landscape potential to support natural pest control services. *Ecological Indicators* (90), S. 653 – 664.

Martin Šálek, Vladimír Hula, Marina Kipson, Renata Daňková, Jana Niedobová, Anna Gamero (2018): Bringing diversity back to agriculture: Smaller fields and non-crop elements enhance biodiversity in intensively managed arable farmlands. *Ecological Indicators* (90), S. 65 – 73.